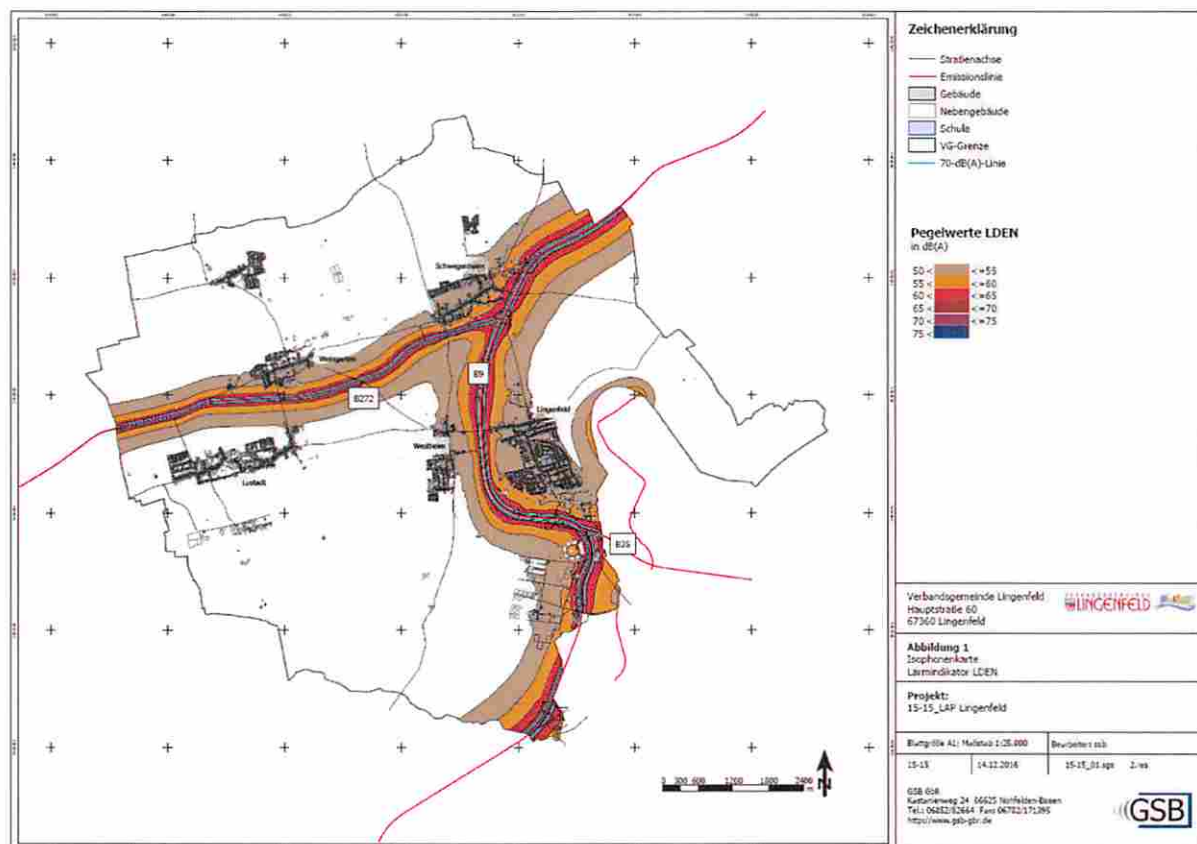


Verbandsgemeinde Lingenfeld

Lärmaktionsplanung 2. Stufe

Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen 1
2	Zuständige Behörde 2
3	Rechtlicher Hintergrund 2
4	Geltende Grenzwerte 2
5	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 3
6	Bewertung der Anzahl Betroffener 5
6.1	Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung 5
6.2	Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen 5
6.3	Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen 5
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung 6
8	Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 6
8.1	Kurz- und mittelfristige Maßnahmen 6
8.2	Ruhige Gebiete 7
8.3	Sonstige Maßnahmen 7
9	Finanzielle Informationen 7
10	Fazit 7
Abbildungen	
Abbildung 1	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Lingenfeld, Lärmindikator L_{DEN} 4
Abbildung 2	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Lingenfeld, Lärmindikator L_{Night} 4
Tabellen	
Tabelle 1	Verkehrsparameter der betroffenen Straßen 1
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen in der VG Lingenfeld 3
Tabelle 3	Zahl betroffener Wohnungen und Schulen, betroffene Fläche, VG Lingenfeld 3

Lärmaktionsplan Verbandsgemeinde Lingenfeld

1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Lingenfeld sind:

B 272	7.060 m
B 9	9.862 m
B 35	380 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Von Netzknoten und Lage	DTV ¹	Lkw-Anteil [%] ²	Geschwindigkeit Pkw ³ [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
B 272	6715025 6715022 Von westlicher Gemeindegrenze bis L 542	12.482	12,6 8,2 20,5	100	80
	6715022 6715044 Von L 542 bis Hauptstraße (Hochstadt)	12.482	12,6 8,2 20,5	100/70	80/70
	6715044 6715042 Von Hauptstraße bis K 32 (Weingarten)	14.980	11,8 7,4 18,8	100/70	80/70
	6715042 6716275 Von K 32 (Weingarten) bis B 9	12.018	13,9 9,5 23,3	100/70/50	80/70/50
B 9	6716280 6815011 Von südöstlicher Gemeindegrenze bis L 550	31.955	13,1 8,8 21,6	100	80
	6716270 6716279 Südliche Gemeindegrenze bis B 35	31.334	15,1 10,8 26,0	120/100	80
	6716275 6716270 Von B 35 bis B 272	28.900	15,8 11,4 27,4	120/100	80
	6716276 6716275 Von B 272 bis Abfahrt Schwegenheim	28239	16,5 12,1 29,0	100	80
	6716274 6716276 Auffahrt Schwegenheim bis nordöstliche Gemeindegrenze	36.128	15,2 9,3 19,8	100	80
B 35	6716270 6716271 Von östlicher Gemeindegrenze bis B 9	20.062	16,3 11,9 28,5	100	80

¹ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

² Day, evening, night

³ In der Lärmkartierung wurden Pauschalisierungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten getroffen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurde auf die Anpassung der tatsächlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (z. B. 70 km/h vor Ortseingang) verzichtet. Die Anpassung der Geschwindigkeiten hätte aus schalltechnischer Sicht keine wesentliche Veränderung der Betroffenen (insbesondere in den Hotspotbereichen) zur Folge.

2 Zuständige Behörde

Gemäß § 47e Abs. 1 BImSchG sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut⁴.

Verbandsgemeinde Lingenfeld
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld
Telefon: 0 63 44 / 509-0
Fax: 0 63 44 / 509-199
Gemeindeschlüssel: 07 334 5005

3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie'), Abl. L 189/12 vom 18.7.2002
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. I S. 1794 (§§ 47a-f des BImSchG)

Grundlage: Strategische Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden; Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG

4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) einschlägig. Die VLärmSchR 97 gelten u.a.⁵ für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. In Rheinland-Pfalz werden die VLärmSchR 97 auch für Landesstraßen umfassend angewendet. Der Lärmschutz an bestehenden Straßen wird auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen als freiwillige Leistung gewährt⁶. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen seit Juni 2010 für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.

⁴ Davon abweichend ist ab dem 01.01.2015 das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, dies betrifft somit auch die Eisenbahnstrecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

⁵ Sie gelten nicht ausschließlich für bestehende Straßen (Lärmsanierung), sondern ebenso für die Maßnahmen nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge und bei Entscheidungen wegen verbleibender Beeinträchtigungen.

⁶ Vom Eigentümer ist ein Eigenanteil von 25% zu übernehmen.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Lingenfeld für die Lärmindikatoren L_{DEN} ⁷ bzw. L_{Night} ⁸ wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ersichtlich⁹.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen in der VG Lingenfeld

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			50-55	83
55-60	320	300	55-60	0
60-65	19	0	60-65	0
65-70	0	0	65-70	0
70-75	0	0	>70	0
>75	0	0		

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen, betroffene Fläche, VG Lingenfeld

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	162	0	0	10,17
>65	0	0	0	2,34
>75	0	0	0	0,63

⁷ L_{DEN} : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

⁸ L_{Night} : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

⁹ Ein direkter Vergleich der in den Lärmkarten ausgewiesenen Pegel mit Grenzwerten nach deutschem Recht ist wegen der z.T. abweichenden Berechnungsmethode nur bedingt möglich. Ein dem L_{DEN} entsprechender Pegel ist im deutschen Recht nicht festgelegt.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Lingenfeld, Lärmindikator L_{DEN}

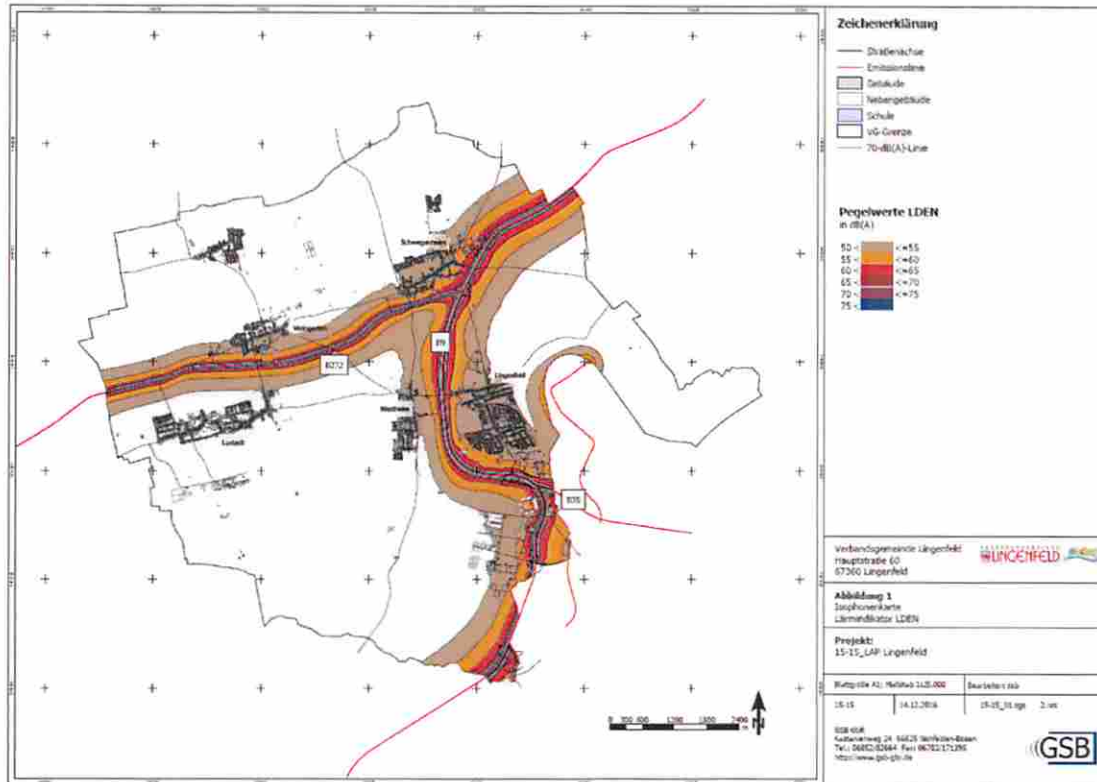
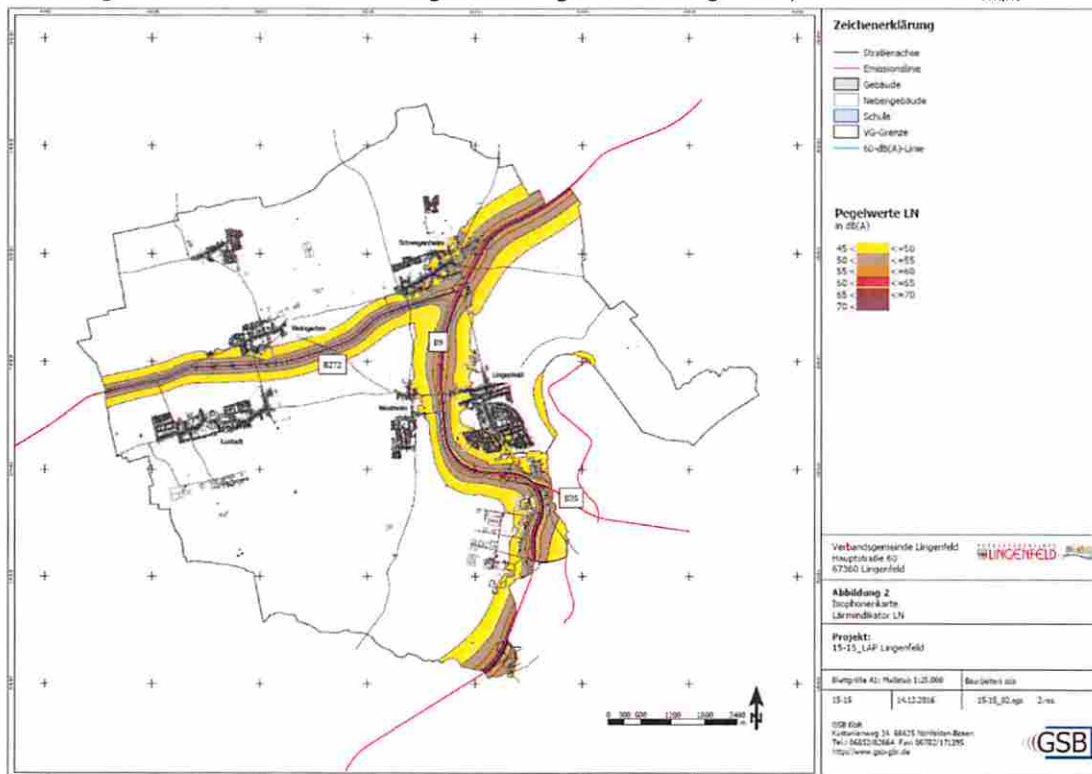


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Lingenfeld, Lärmindikator L_{Nacht}



6 Bewertung der Anzahl Betroffener

Für die Bewertung der Anzahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen; die Grenzwerte für Lärmsanierung an Bundesstraßen, die für Mischgebiete, Dorfgebiete und Kerngebiete 69 dB(A) bzw. 59 dB(A) betragen, werden überschritten.

In der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden in den Pegelbereichen ≥ 70 dB(A) (L_{DEN}) bzw. ≥ 60 dB(A) (L_{Night}) keine Betroffenen ermittelt. Aus diesem Grund wird kurzfristig kein Handlungsbedarf gesehen. Maßnahmen, die kurzfristig und mit geringen Kosten realisiert werden können, sollten selbstverständlich eingeführt werden. Schulen liegen nicht in Pegelbereichen, in denen die Grenzwerte für Lärmsanierung erreicht oder überschritten werden. Krankenhäuser gibt es keine im Gemeindegebiet.

6.2 Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist.

In der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden auch in den Pegelbereichen ≥ 65 dB(A) (L_{DEN}) bzw. ≥ 55 dB(A) (L_{Night}) keine Betroffenen ermittelt. Aus diesem Grund wird mittelfristig kein erhöhter Handlungsbedarf gesehen. Schulen liegen in keinem Gebiet in Pegelbereichen, in denen gesundheitliche Gefährdungen nicht auszuschließen wären.

6.3 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen

Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) gehen davon aus, dass es bei der Unterschreitung der Werte von 60 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) zu einer Minderung der erheblichen Belästigung durch Lärm kommt. In Lingenfeld ist die Anzahl der Betroffenen über diesen Werten gering (<100 Betroffene). Zur Unterschreitung der o.a. Pegelwerte wären in der Umgebung aller betroffenen Straßenabschnitte Maßnahmen erforderlich. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Maßnahmen zur Lärminderung sind nicht vorhanden bzw. geplant.

8 Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung

8.1 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

Die o. a. Analyse der Lärmsituation aufgrund der Hauptverkehrsstraßen (B 9, B 35 und B 272) zeigt, dass vordringlich keine Maßnahmen im Aktionsplan erforderlich werden.

Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurden dennoch mögliche Schallminderungsmaßnahmen entlang der B 9 (Lärmschutzwälle in der Nähe der Ortschaften Schwegenheim sowie Lingenfeld, Geschwindigkeitsreduktion auf der B 9 von Süden kommend auf 100 km/h) untersucht. Durch die Aufschüttung von Lärmschutzwällen können deutliche Pegelminderungen erzielt werden, jedoch sind enorme Kosten mit einer solchen Maßnahme verbunden¹⁰. Im Gegensatz dazu bewirkt eine Reduktion der Geschwindigkeit auf der B 9 Richtung Schwegenheim von 120 auf 100 km/h kaum eine Pegelminderung (<1 dB).

Die Aktionsplanung bezieht sich auf 'Orte' in der Umgebung von Hauptlärmquellen. In der Verbandsgemeinde Lingenfeld befinden sich diese Hauptverkehrsstraßen alle außerhalb der Ortschaften. Die tatsächlichen Lärmprobleme treten erfahrungsgemäß in den Ortsdurchfahrten auf. Deshalb gibt es im Zuge der Lärmaktionsplanung in der Verbandsgemeinde Lingenfeld Bestrebungen, alle klassifizierten Straßen der Verbandsgemeinde nachzukartieren und in der Lärmaktionsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Derzeit liegen als aktuellste Verkehrsmengen für Landes- und Kreisstraßen nur die Verkehrsmengen aus der Bundesverkehrszählung 2005 (BVZ 2005) vor. Mit der Straßenverkehrszählung 2015 gibt es hinsichtlich der Verkehrsmengen eine neue Datenbasis. Um den aktuellen Stand der Lärmsituation widerzuspiegeln, wird die Nachkartierung der klassifizierten Straßenabschnitte erst bei Vorliegen der aktuellen BVZ 2015 erfolgen.

Im Wesentlichen soll eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h innerorts schalltechnisch untersucht werden. Neben der Pegelminderung¹¹ sollten hier ggf. auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, wie bspw. die Ermöglichung einer gefahrlosen Querung der Fahrbahn durch Fußgänger, die besseren Reaktionsmöglichkeiten der Kfz-Führer auf Fußgängerüberwege, erhöhte Sicherheitsanforderungen im Straßenraum im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen.

¹⁰ Untersucht wurden Lärmschutzwälle mit einer Höhe von 4 m und einer Gesamtlänge von 2,6 km.

¹¹ Durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen soll der Beurteilungspegel unter den Richtwert abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung um 3 dB(A) bewirkt werden. Dabei wird entsprechend den Vorgaben der RLS-90 aufgerundet.

8.2 Ruhige Gebiete

'Ruhige Gebiete', die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, sind in der VG Lingenfeld von der Lärmaktionsplanung nicht betroffen.

8.3 Sonstige Maßnahmen

Zur Verringerung der Lärmbelastung werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie bspw.:
 - Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs bspw. durch ansprechende und sicher Gestaltung des Straßenraums
 - Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)
- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität

9 Finanzielle Informationen

Die (externalisierten) Lärmkosten durch das kartierte Straßennetz betragen in der Verbandsgemeinde Lingenfeld jährlich etwa 66.250 €.

10 Fazit

Die Analyse der Lärmsituation aufgrund der kartierten Hauptverkehrsstraßen zeigt, dass vordringlich keine Maßnahmen im Aktionsplan erforderlich werden. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt die Nachkartierung aller klassifizierten Straßen innerhalb der Verbandsgemeinde und die Untersuchung von Geschwindigkeitsreduktion auf diesen.

Anhang: Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.07.2016 vorgestellt und diskutiert. Der LAP wurde der Öffentlichkeit durch Auslegung vom 01.08.-15.09.2016 bekannt gemacht. Die Offenlage wurde rege von den Bürgern genutzt, allerdings sind keine schriftlichen Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Parallel zur Entwurfs-offenlage wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Im Zuge dieser Beteiligung ist lediglich die Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz eingegangen. Diese Stellungnahme beinhaltet keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen. Der um die Stellungnahmen und deren Bewertung ergänzte LAP wurde vom 30.11.2016 in dem Haupt- und Finanzausschuss diskutiert und verabschiedet. Der Beschluss des LAP durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 14.12.2016.

Der Lärmaktionsplan kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Lingenfeld eingesehen werden:

www.lingenfeld.de.

